

Tennisclub Wernigerode e.V.



**Präventions- und Interventionskonzept
zum Kinderschutz**

Stand: Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Spezifische Rahmenbedingungen.....	3
2.1	Kritische Situationen im Tennistraining:.....	3
2.1.1	Situationen mit Körperkontakt:.....	3
2.1.2	Situationen ohne Körperkontakt	4
2.1.3	kritische Situationen außerhalb des Platzes	5
2.2	Besonderheiten des Gruppentrainings und der integrativen Sportförderung.....	5
2.2.1	Besonderheiten des Gruppentrainings	5
2.2.2	Besonderheiten des integrativen Trainings.....	6
3	Ziele des Präventions- und Interventionskonzepts zum Kinderschutz.....	6
4	Präventionsmaßnahmen zum Kinderschutz.....	7
4.1	Verankerung in der Vereinssatzung	7
4.2	Kinderschutzbeauftragte*r.....	7
4.3	Wissen und Handlungskompetenzen entwickeln.....	8
4.4	Aktivitäten transparent gestalten	8
4.5	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stärken.....	9
4.6	Eignung von Trainer*innen und Betreuer*innen prüfen.....	9
5	Interventionsmaßnahmen bei körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.....	10
5.1	Gewissenhafte Prüfung	10
5.2	Kooperation mit externen Fachstellen.....	10
5.3	Im Interesse des jungen Menschen handeln.....	10
5.4	Unterbrechung des Kontakts zum Täter*zur Täterin	11
5.5	Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden.....	11
5.6	Fürsorgepflicht gegenüber Trainer*innen/ Übungsleiter*innen/ im Verein Tätige	11
5.7	Klare Information und Kommunikation bei bestätigtem Vorfall	11
5.8	Umgang mit unterstellten, nicht rechtskräftig festgestellten (unbewiesenen) Verdachtsfällen.....	11
6	Überblick der Handlungs- und Informationskette	12
7	Quellennachweise	13
8	Anlagen.....	13

1 Einleitung

Als Tennis- und Sportverein sind wir uns unserer besonderen sowie gesetzlich und moralisch verankerten Verantwortung im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und jungen Menschen bewusst. Sie sollen sich bei uns wohlfühlen, Sport treiben und ihre Persönlichkeiten entwickeln können. Dabei sollen sie vor Vernachlässigung sowie vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Grenzverletzung und Gewalt mit und ohne Körperkontakt geschützt sein.

Mit diesem Präventionskonzept wollen wir für das Thema Kinderschutz im Tennissport sowohl intern als auch extern sensibilisieren. Das Konzept basiert auf dem Kinder- und Jugendschutzgesetz (KJHG), den Leitlinien zur Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes der Landessportjugend Sachsen-Anhalt und dem Handlungsleitfaden der Deutschen Sportjugend (DSJ) im DOSB.

Es verfolgt mehrere Ziele: Zum einen sollen gezielte Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden. Zum anderen zielt es darauf ab, eine klare Haltung gegen sexualisierte Gewalt im Verein oder Verband zu entwickeln. Darüber hinaus dient es als verbindliche Handlungsanweisung für alle in unserem Verein Tätigen. Gleichzeitig bietet es Kindern, Jugendlichen, Eltern und weiteren Bezugspersonen ein Instrument, um dieses wichtige Thema kontinuierlich ansprechen zu können.

Nicht zuletzt soll das Konzept durch eine Kultur des Hinsehens, Ansprechens und Handelns dazu beitragen, potentielle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Gleichzeitig soll es den Personen, die im Verein Kinder und Jugendliche betreuen, durch klare Melde- und Prüfverfahren Sicherheit im täglichen Umgang geben und die Angst vor unbegründeten Verdächtigungen nehmen. Es fördert zudem einen sensiblen und offenen Umgang mit dem Thema, der den eigenen Qualitätsanspruch unseres Vereins widerspiegelt.

2 Spezifische Rahmenbedingungen

Tennis ist eine Sportart, die im Vergleich zu anderen Disziplinen nur geringen direkten Körperkontakt erfordert. Dennoch entstehen im Training Situationen, in denen körperliche Nähe unumgänglich ist, insbesondere zur Korrektur von Techniken oder Bewegungsabläufen. Solche Momente erfordern Sensibilität, da sie die persönlichen Grenzen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen berühren können.

Auch außerhalb des Trainingsplatzes gibt es Gelegenheiten, in denen das Thema Privatsphäre und persönliche Grenzen relevant wird, etwa bei der Übergabe von Ausrüstung, der Organisation von Pausen oder bei Besprechungen von Taktiken.

2.1 Kritische Situationen im Tennistraining:

2.1.1 Situationen mit Körperkontakt:

Korrektur der Körperhaltung: Bei der Vermittlung von Techniken, z. B. der Beinarbeit oder Schlagvorbereitung, ist es mitunter erforderlich, die Haltung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen physisch zu korrigieren. Hierbei müssen Trainer*innen behutsam vorgehen, um sicherzustellen, dass die Berührungen klar als notwendiger Teil des Trainings wahrgenommen werden. Unklare Kommunikation oder Berührungen, die als unangemessen empfunden werden, können das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beeinträchtigen.

Korrektur von Bewegungsabläufen und Schlagtechnik: Das Korrigieren von Schlägerhaltung oder die Anpassung der Armbewegungen für Schlagtechnik erfordern direkten physischen Kontakt zwischen Trainer*innen und Kindern, um Techniken effektiv zu verbessern. Nähe im Bereich der Hände, Arme oder des Oberkörpers kann Unsicherheiten bei Kindern und jungen Menschen auslösen, insbesondere wenn der Kontakt als zu invasiv wahrgenommen wird.

Unterstützung beim Athletiktraining: Das Athletiktraining ist ein zentraler Bestandteil zur Verbesserung der physischen Voraussetzungen, die für den Tennissport erforderlich sind. Es umfasst Kraft-, Ausdauer-,

Beweglichkeits- und Stabilisationsübungen. Während solcher Übungen kann es notwendig sein, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen physisch bei Stabilisationsübungen oder bei Übungen zur Verbesserung der Beweglichkeit zu unterstützen. Direkte Unterstützung, wie das Halten einer Position oder die Korrektur von Bewegungsabläufen, kann als unangemessen empfunden werden, insbesondere bei Kontakt im Bereich der Beine oder des Oberkörpers.

Unterstützung bei Dehn- und Balanceübungen: Um Verletzungen zu vermeiden und eine korrekte Übungsausführung zu fördern, kann es notwendig sein, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei Dehnübungen oder Stabilisationsübungen zu stützen. Berührungen im Bereich des Oberkörpers oder der Beine könnten als unangemessen interpretiert werden, selbst wenn sie technisch erforderlich sind.

Unterstützung bei emotionalen Herausforderungen: In emotional belastenden Situationen, wie bei Verletzungen oder Frustration, suchen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene oft Trost durch Worte oder Berührungen, etwa in Form einer kurzen Umarmung. Emotionale Nähe, besonders in Form von Berührungen, kann von außen missverstanden werden. Es besteht das Risiko, dass der Kontakt als unangemessen empfunden wird, besonders wenn er nicht in einem klaren, unterstützenden Kontext stattfindet. Trainer*innen müssen sicherstellen, dass ihre Unterstützung immer respektvoll und angemessen ist.

2.1.2 Situationen ohne Körperkontakt

Verbale Anleitung und Demonstration: Trainer*innen setzen verbale Erklärungen und visuelle Demonstrationen ein, um Bewegungsabläufe zu vermitteln und körpernahe Korrekturen zu vermeiden. Dabei können auch Darstellungen oder Abbildungen unterstützend eingesetzt werden. Auch wenn kein direkter Körperkontakt stattfindet, kann eine falsche Kommunikation oder unzureichende Sensibilität in der Demonstration zu Missverständnissen oder einem Gefühl der Unsicherheit bei den Kindern und jungen Erwachsenen führen.

Unterstützung beim Athletiktraining: Ein gezieltes Athletiktraining fördert die physische Fitness, Beweglichkeit und Reaktionsfähigkeit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (s.o.). Im Rahmen des Trainings können unzureichendes Aufwärmen oder zu hohe Belastungen, insbesondere bei schnellen Richtungswechseln oder Reaktionsschnelligkeit, zu Überlastungen oder Verletzungen führen. Nicht altersgerechte oder individuell angepasste Übungen können eine Gefahr für die physische Unversehrtheit der Kinder darstellen.

Einsatz von Hilfsmitteln und Trainingsspiel: Im Training können Hilfsmittel wie Markierungen, Gummibänder oder Übungsstangen verwendet werden, um Bewegungsabläufe zu unterstützen und zu stabilisieren. Auch das Zuwerfen von Tennisbällen oder Trainingsmatches gehören zum regulären Trainingsablauf.

Sowohl der Einsatz von Hilfsmitteln als auch das Training in Form von Matches birgt Risiken, wie falsche Handhabung der Hilfsmittel oder versehentliches Treffen mit Bällen, was zu Verletzungen oder Frustrationen bei Satzverlust führen kann.

Übungen als Motivationsfaktor: Im Training werden Übungen gezielt eingesetzt, um die Motivation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu steigern oder gewünschte Verhaltensweisen zu fördern. Es besteht jedoch das Risiko, dass diese Übungen als Bestrafung wahrgenommen werden. Eine solche Interpretation kann die psychische Gesundheit der Kinder beeinträchtigen und zu einem Gefühl von Unwohlsein oder Demotivation führen.

Training trotz Verletzung oder Krankheit: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nehmen manchmal am Training teil, obwohl sie gesundheitlich angeschlagen sind oder Verletzungen haben. Dies kann passieren, wenn Trainer*innen den Zustand der Kinder nicht kennen, die Eigeninitiative der Kinder hoch ist oder Rückmeldungen der Eltern über den Gesundheitszustand ausbleiben. In solchen Fällen besteht das Risiko, dass die Teilnahme am Training die bestehende Verletzung oder Erkrankung verschlimmert und das Wohlbefinden der Kinder beeinträchtigt.

2.1.3 kritische Situationen außerhalb des Platzes

Neben dem eigentlichen Training auf dem Tennisplatz gibt es zahlreiche Gelegenheiten, bei denen Trainer*innen und Kinder oder junge Erwachsene miteinander interagieren. Dazu zählen unter anderem Situationen in der Umkleidekabine, auf dem Weg zu Wettkämpfen, bei gemeinsamen Aktivitäten außerhalb des Trainings sowie in digitalen Kommunikationsräumen. Diese Szenarien bergen potenzielle Risiken und erfordern eine besondere Sensibilität, da sie häufig weniger strukturiert und klar reglementiert sind als das Training selbst

Umkleiden und Vereinsräume: In Umkleidekabinen und Duschbereichen besteht vor oder nach dem Training ein erhöhtes Risiko, dass durch unbedachte Handlungen oder unachtsames Verhalten persönliche Grenzen verletzt werden. Besonders heikel können Situationen sein, in denen jüngere Kinder Unterstützung beim Wechseln der Trainingskleidung benötigen.

Wettkampfsituationen: Wettkämpfe stellen besondere Herausforderungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dar, da sie über den sportlichen Wettbewerb hinaus mit verschiedenen Risiken verbunden sein können. Dazu zählen unzureichende Pausen zwischen Matches, das Fehlen passender Ausrüstung oder unsichere Bedingungen, etwa bei extrem wechselndem Wetter oder unzureichend ausgestatteten Sportanlagen wie fehlenden Schattenplätzen, rutschigen Spieloberflächen oder ungenügenden Platzverhältnissen. Zudem können Konkurrenzsituationen auf und neben dem Platz oder das Verhalten von Zuschauer*innen zu einem erhöhten Druck oder Unwohlsein bei den Kindern und jungen Erwachsenen führen.

Zusätzliche Vereinsaktivitäten: Bei Sommerfesten oder anderen Vereinsaktivitäten sind informellere Interaktionen zwischen Trainer*innen, Kindern und jungen Erwachsenen üblich. In solchen Kontexten können Aktionen, die körperliche Nähe erfordern – wie Sackhüpfen oder das Aufstellen für Gruppenfotos – potenziell sensible Situationen darstellen. Das informelle Umfeld birgt das Risiko, dass persönliche Grenzen unbeabsichtigt überschritten werden, was das Wohlbefinden der Beteiligten beeinträchtigen kann.

Kommunikation außerhalb des Trainings: Eine gute Trainer*innen-Kind-Beziehung kann durch eine offene und kontinuierliche Kommunikation gefördert werden. Jedoch besteht die Gefahr, dass die Grenze zwischen professioneller und privater Beziehung verwischt wird, beispielsweise wenn Fragen zu persönlichen Themen beantwortet werden. Solche Interaktionen könnten die professionelle Distanz beeinträchtigen und zu Missverständnissen führen.

Betreuung bei Turnierfahrten: Bei Turnieren oder Trainingslagern kommen Trainer*innen und Kinder auch außerhalb des Trainingsumfelds miteinander in Kontakt. Dies umfasst etwa gemeinsame Mahlzeiten, die Unterbringung in Hotels oder Transfers zu den Spielorten. Ein Risikofaktor ergibt sich aus der Vertrautheit, die sich durch die gemeinsame Unterbringung oder langen Transferzeiten ohne weitere Begleitpersonen entwickeln kann, da diese Situationen die Nähe fördern und das Potenzial für Grenzverletzung erhöhen können.

Training auf einsehbarem Gelände: Das Training der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen findet auf einem von außen einsehbarem Gelände statt. Vereinsmitglieder und am Sport Interessierte können das Training beobachten. Der Risikofaktor liegt in der möglichen Wahrnehmung von Beobachtung und dem Gefühl der Beeinträchtigung der Privatsphäre, was sich auf das Wohlbefinden der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auswirken könnte.

2.2 Besonderheiten des Gruppentrainings und der integrativen Sportförderung

2.2.1 Besonderheiten des Gruppentrainings

In unserem Verein wird das Training unter anderem in gemischten Gruppen organisiert, wobei jedes Kind in einer altersgerechten und leistungsbezogenen Gruppe trainiert. Bei Gruppentrainings sind spezifische Risikofaktoren zu beachten, die durch die Dynamik der Gruppe entstehen können. Die Interaktionen unter den Kindern und jungen Erwachsenen, die mögliche Überforderung durch Gruppenzwang oder ungleiche Fortschritte können Einfluss auf die individuelle Leistungsentwicklung und das Wohlbefinden haben. Es ist wichtig, die individuellen

Bedürfnisse jedes Kindes und jedes*r jungen Erwachsenen zu berücksichtigen, einschließlich geschlechtsspezifischer Unterschiede in der körperlichen Entwicklung und sportlichen Leistungsfähigkeit. Dies schließt ein, dass keine Über- oder Unterforderung aufgrund dieser Unterschiede entsteht, da sich Kinder je nach Geschlecht unterschiedlich entwickeln können. Das Geschlecht selbst darf hierbei nie als Grundlage für die Beurteilung der sportlichen Leistungsfähigkeit dienen oder zu ungleichen Erwartungen führen.

2.2.2 Besonderheiten des integrativen Trainings

Besondere Aufmerksamkeit erfordert das integrative Training unseres Vereins, in dem Kinder mit und ohne [nicht] sichtbaren Beeinträchtigungen mit Kindern ohne jegliche Beeinträchtigungen gemeinsam trainieren. Hierbei ist die Herausforderung, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen so zu berücksichtigen, dass alle gleichermaßen gefördert und gleichzeitig ihre persönlichen Grenzen respektiert werden. Das integrative Training bietet jedoch auch zahlreiche Vorteile, da es nicht nur den Teamgeist fördert, sondern auch die sozialen Kompetenzen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stärkt. Die Trainer*innen müssen ein besonderes Augenmerk auf die individuellen Fähigkeiten jedes Kindes und jedes*r jungen Erwachsenen legen und gegebenenfalls spezifische Anpassungen vornehmen, um das Training inklusiv zu gestalten. Gleichzeitig sind durch die gemischte Gruppe besondere Risikofaktoren wie unterschiedliche körperliche Belastbarkeit, Kommunikationsbedürfnisse und unterschiedliche Wahrnehmungen von Anweisungen zu beachten, um allen Kindern und jungen Erwachsenen eine gleichwertige Teilnahme zu ermöglichen.

3 Ziele des Präventions- und Interventionskonzepts zum Kinderschutz

Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Grenzverletzung und Gewalt mit und ohne Körperkontakt: Das Hauptziel des Konzepts ist der umfassende Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserem Verein vor jeglicher Form von Gewalt. Dies umfasst sowohl körperliche als auch seelische und sexualisierte Grenzverletzungen. Auch in Situationen ohne direkten Körperkontakt sind klare Verhaltensregeln notwendig, um ein sicheres und respektvolles Umfeld zu gewährleisten.

Stärkung der Kinder und Jugendlichen:

Ein weiteres Ziel ist es, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Selbstwahrnehmung und Selbstbestimmung zu stärken. Sie sollen befähigt werden, eigene Grenzen zu erkennen und zu wahren, sodass sie sich selbst in schwierigen Situationen schützen und/oder sich Schutzhilfe suchen können. Eine umfassende Aufklärung fördert das Vertrauen in die eigenen Rechte und sorgt dafür, dass sie sich in ihrem Handeln sicher fühlen.

Schaffen einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit: Das Konzept fördert eine offene und aufmerksame Atmosphäre, in der Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene das Gefühl haben, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sie sich sicher fühlen, sich bei Problemen oder Missständen an Erwachsene im Verein zu wenden, ohne Angst vor negativer Reaktion oder Stigmatisierung.

Handlungskompetenzen stärken: Das Konzept zielt darauf ab, die Handlungskompetenz aller beteiligten Personen zu fördern. Dies bedeutet, dass Trainer*innen, Betreuer*innen und andere verantwortliche Erwachsene nicht nur sensibilisiert werden, sondern auch konkrete Fähigkeiten und Strategien erlernen, um Kindeswohlgefährdung zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Dies stärkt ihre Rolle als vertrauenswürdige Bezugspersonen und schützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch eine kompetente, präventive Herangehensweise.

Handlungssicherheit und Qualifikation für alle im Verein Tätigen: Alle Personen, die im Verein mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, sollen durch regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen die nötige Handlungssicherheit und Qualifikation erhalten, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und korrekt darauf zu reagieren. Sie sollen in der Lage sein, die richtigen Schritte zu unternehmen, um das Wohl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu schützen und im Bedarfsfall professionell zu handeln.

Klare Kommunikationsstrukturen und Ansprechpartner*innen: Nicht zuletzt gilt es, für alle Personen klare Kommunikationsstrukturen zu etablieren und Ansprechpartner*innen, sog. Kinderschutzbeauftragte, zu ernennen. Dies ermöglicht im Fall von Problemen oder Verdachtsmomenten schnell und unbürokratisch Unterstützung zu erhalten. Die ernannten Personen sind speziell geschult und in der Lage, im Sinne des Kinderschutzes zu handeln und notwendige Schritte einzuleiten. Ihre Kontaktdaten sind für alle gut sichtbar und leicht zugänglich.

4 Präventionsmaßnahmen zum Kinderschutz

Der Tennisclub Wernigerode e.V. setzt sich mit seinem Präventionskonzept aktiv für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein. Durch verbindliche Maßnahmen und klare Strukturen wird ein sicheres Umfeld geschaffen, in dem junge Menschen sich entfalten können. Dabei werden nicht nur die Trainer*innen und Betreuer*innen in die Verantwortung genommen, sondern auch Kinder, Jugendliche und Eltern aktiv eingebunden. Das Konzept dient als Leitfaden für den Umgang mit sensiblen Situationen und als Grundlage für eine offene und respektvolle Vereinsarbeit

4.1 Verankerung in der Vereinssatzung

Ein zentraler Bestandteil der Präventionsarbeit im Bereich Kinderschutz ist die klare Verankerung dieses Themas in der Satzung unseres Vereins. Durch die Aufnahme eines entsprechenden Artikels wird die besondere Verantwortung des Vereins gegenüber Kindern und Jugendlichen unmissverständlich betont.

Folgender Artikel in die Vereinssatzung aufgenommen:

„Der Tennisclub Wernigerode e.V. verurteilt jede Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Er ist sich der besonderen Verantwortung gegenüber den betreuten Kindern und Jugendlichen bewusst. Der Verein verfügt über ein Präventions- und Interventionskonzept zum Kinderschutz und sorgt für die konsequente Umsetzung.“

Zusätzlich wird eine Erweiterung gemäß den Empfehlungen des Landessportbundes Jugend aufgenommen, die den Umgang mit diskriminierenden und menschenverachtenden Einstellungen adressiert und die zugleich Teil unseres vereinsinternen Wertekanons darstellt. Dieser Artikel lautet:

„Der Tennisclub Wernigerode e.V. tritt rassistischen, extremistischen, fremdenfeindlichen, antisemitischen und homophoben Einstellungen und Bestrebungen entschieden entgegen.“

Die Integration dieser Grundsätze in die Vereinssatzung dient nicht nur der rechtlichen Absicherung, sondern signalisiert auch deutlich die Haltung unseres Vereins zu Kinderschutz und Diskriminierungsfreiheit. Dies schafft eine verlässliche Grundlage für die weitere Entwicklung und Umsetzung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Vereinsalltag.

4.2 Kinderschutzbeauftragte*r

Der Tennisclub Wernigerode e.V. benennt eine*n Kinderschutzbeauftragte*n, der*die als zentrale*r Ansprechpartner*in für den Kinderschutz innerhalb unseres Vereins fungiert. Diese Position ist von besonderer Bedeutung, um die Sicherheit und das Wohlergehen der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gewährleisten. Die Aufgaben der*des Kinderschutzbeauftragten umfassen:

Vertrauensvolle*r Ansprechpartner*in: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern, Trainer*innen sowie andere Funktionsträger in unserem Verein können sich mit Anliegen, Fragen oder Hinweisen vertrauensvoll an die*den Beauftragte*n wenden.

Koordination der Präventionsmaßnahmen: Die Kinderschutzbeauftragte stellt sicher, dass alle im Verein vereinbarten Präventionsmaßnahmen effizient geplant und konsequent umgesetzt werden.

Öffentliche Kommunikation: Gemeinsam mit den Verantwortlichen unseres Vereins sorgt die*der Kinderschutzbeauftragte für eine transparente Darstellung und Kommunikation der Präventionsmaßnahmen, um Vertrauen zu schaffen und das Engagement des Vereins zu verdeutlichen.

Erarbeitung und Kontrolle von Vorgaben: Die*Der Kinderschutzbeauftragte entwickelt spezifische Anforderungen für die Auswahl von Trainer*innen, Übungsleiter*innen und anderen Mitarbeitenden und überprüft deren Umsetzung, um sicherzustellen, dass alle Vereinsangehörigen die Standards des Kinderschutzes einhalten.

Koordination der Interventionsmaßnahmen: Bei Hinweisen, Meldungen oder Verdachtsäußerungen leitet die/der Kinderschutzbeauftragte die notwendigen Schritte zur Intervention ein, in enger Abstimmung mit den Vereinsverantwortlichen und unter Berücksichtigung geltender rechtlicher Vorgaben.

Erweiterung und Vermittlung von Wissen: Durch eigene Fortbildungsmaßnahmen oder die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen sorgt die*der Kinderschutzbeauftragte für den kontinuierlichen Wissensaufbau und die Sensibilisierung aller Vereinsmitglieder im Bereich Kinderschutz.

Vernetzung: Die*Der Kinderschutzbeauftragte pflegt die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen, regionalen Sportverbänden und anderen relevanten Organisationen, um eine umfassende Unterstützung und Expertise sicherzustellen.

4.3 Wissen und Handlungskompetenzen entwickeln

Um den Kinderschutz im Tennisclub Wernigerode e.V. nachhaltig zu stärken, werden Maßnahmen zur Förderung des Wissens und der Handlungskompetenzen aller im Verein Tätigen umgesetzt. Dazu zählen regelmäßige Besprechungen zum Thema Kinderschutz, die fest in die Tagesordnung von Vereins- und Übungsleitersitzungen integriert werden.

Darüber hinaus wird großer Wert auf Qualifizierungsmaßnahmen gelegt: Alle im Verein tätigen Personen erhalten die Möglichkeit, an vereinsinternen und externen Fortbildungen teilzunehmen, die gezielt auf die Prävention und den Schutz von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sind. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, Sensibilität für potenzielle Gefährdungen zu schaffen und die Handlungssicherheit im Umgang mit entsprechenden Situationen zu erhöhen.

4.4 Aktivitäten transparent gestalten

Zur Sicherstellung eines geschützten und vertrauensvollen Umfelds für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene legt unser Verein großen Wert auf Transparenz in allen Vereinsaktivitäten. Im Trainings-, Punktspiel- und Turnierbetrieb werden offene Situationen geschaffen, um eine klare und nachvollziehbare Interaktion zwischen Trainer*innen, Funktionär*innen und Kindern, Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen zu gewährleisten.

Das „Vier-Augen-Prinzip“ wird in jeder Möglichkeit umgesetzt, insbesondere in sensiblen Situationen, um die Sicherheit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erhöhen und Missverständnisse oder Verdachtsmomente zu vermeiden.

Die Elternarbeit wird durch eine transparente Kommunikation gestärkt. Dazu gehört die regelmäßige Information über Vereinsaktivitäten und Präventionsmaßnahmen sowie die Einbindung der Eltern in relevante Entscheidungen.

Darüber hinaus verpflichten sich alle im Verein Tätigen zu verbindlichen „Grundsätzen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“. Diese Grundsätze werden gemeinsam erarbeitet und dienen als

Orientierung für ein respektvolles und sicheres Miteinander im Verein.

4.5 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stärken

Ein zentraler Aspekt der Präventionsarbeit im Tennisclub Wernigerode e.V. ist die Stärkung aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrem Geschlecht. Der Verein setzt sich dafür ein, das Bewusstsein für Rechte, persönliche Grenzen und die Bedeutung von gegenseitigem Respekt zu fördern.

Aufklärung und Austausch über Kinderrechte: Durch regelmäßige Informationsveranstaltungen und Workshops werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene über ihre grundständigen Rechte aufgeklärt. Sie sollen erkennen, dass sie ein Recht auf Schutz, Mitbestimmung und eine gewaltfreie Umgebung haben.

Stärkung des Selbstbewusstseins: Unser Verein legt großen Wert darauf, die individuellen Stärken jedes Einzelnen zu fördern. Erfolgserlebnisse im Training und während Wettkampfteilnahmen, verbunden mit einer wertschätzenden Atmosphäre, tragen dazu bei, das Selbstvertrauen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nachhaltig zu stärken.

Thematisierung von Grenzen und Grenzüberschreitungen: In altersgerechten Gesprächen und Übungen werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dazu ermutigt, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen, zu formulieren und die Grenzen anderer zu respektieren. Gleichzeitig wird ihre Fähigkeit zur Körperwahrnehmung gefördert, und sie werden für ihr Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper sowie für persönliche Distanzschwellen sensibilisiert. Darüber hinaus lernen sie, Grenzüberschreitungen klar zu benennen und sich aktiv Unterstützung zu holen.

Wertschätzung und Anerkennung: Unser Verein schafft eine Kultur der Wertschätzung, in der die Leistungen, Meinungen und Bedürfnisse aller anerkannt werden. Dabei wird bewusst darauf geachtet, dass Vielfalt respektiert und gefördert wird.

Mitbestimmung und Partizipation: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden aktiv in die Vereinsarbeit eingebunden. Ihre Meinungen und Wünsche fließen in Entscheidungsprozesse ein, sei es bei der Gestaltung von Trainingsprogrammen, der Organisation von Veranstaltungen oder in der Kommunikation mit Vereinsverantwortlichen. Offene Kommunikationswege und sichere Räume für Feedback und Meinungsäußerungen stehen dabei im Vordergrund.

4.6 Eignung von Trainer*innen und Betreuer*innen prüfen

Ein zentraler Baustein zur Sicherstellung des Kinderschutzes ist die sorgfältige Prüfung und Dokumentation der Eignung von Trainer*innen und Betreuer*innen. Der Tennisclub Wernigerode e.V. verpflichtet sich, folgende Maßnahmen konsequent umzusetzen:

Bekanntmachung und Unterzeichnung der „Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen“: Alle Trainer*innen und Betreuer*innen werden bei Aufnahme ihrer Trainingstätigkeit über die im Verein geltenden „Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen“ umfassend informiert. Diese Grundsätze dienen der Sensibilisierung und Orientierung im täglichen Umgang mit minderjährigen Vereinsmitgliedern. Die Unterzeichnung der Grundsätze ist verpflichtend und wird als Nachweis der Kenntnisnahme und Zustimmung dokumentiert.

Verdeutlichung der Bedeutung des Kinderschutzes: Bei der Gewinnung neuer Trainer*innen und Übungsleiter*innen wird die Bedeutung des Kinderschutzes in unserem Verein besonders hervorgehoben. Dies umfasst die Erläuterung der Verantwortung, die mit der Tätigkeit verbunden ist, sowie die Vorstellung der bestehenden Präventionsmaßnahmen.

Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses: Gemäß § 72a SGB VIII und § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) sind alle Trainer*innen und Betreuer*innen verpflichtet, vor Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dieses Zeugnis wird ausschließlich auf Antrag erstellt und enthält relevante Eintragungen, die die Eignung für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

betreffen.

- Die Aktualisierung dieses Nachweises erfolgt alle fünf Jahre.
- Der Verein stellt für die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses eine entsprechende schriftliche Bescheinigung aus, die den Verwendungszweck im Sinne des § 30a BZRG eindeutig definiert.
- Die Einsichtnahme und Dokumentation erfolgen durch eine dafür bestimmte Vertrauensperson des Vereins unter Wahrung der Vertraulichkeit und Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben. Nach Einsichtnahme wird nur vermerkt, dass das Führungszeugnis keine relevanten Eintragungen enthält (oder ggf. entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden).
- Der Verein sorgt durch regelmäßige Schulungen der Verantwortlichen für die rechtskonforme Durchführung dieses Verfahrens und überprüft dessen Umsetzung regelmäßig.

5 Interventionsmaßnahmen bei körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt

5.1 Gewissenhafte Prüfung

Vorfälle von Grenzverletzungen, Gewalt oder Äußerungen, die auf einen entsprechenden Tatbestand hindeuten, stellen einen schwerwiegenden Verdacht innerhalb des Vereins dar. Aus diesem Grund sind ein sensibler Umgang und eine gewissenhafte Prüfung erforderlich, um geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Ansprechpartner*in für verletzte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie für alle, die diesbezügliche Beobachtungen gemacht haben, ist die*der Kinderschutzbeauftragte. Die Aussagen von Beteiligten, seien es Verletzte (nach § 373b StPO) oder Zeugen, werden mit der gebotenen Ernsthaftigkeit aufgenommen und sachlich dokumentiert. Ziel ist es, den Verdachtsfall der Grenzverletzung einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und gegebenenfalls erforderliche Interventionsschritte einzuleiten. Der Erstaussage des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie der Aussagegenese kommt in diesen Verfahren maßgebliche Bedeutung zu. Diese Aussagen werden protokolliert. Dabei werden ausschließlich sachdienliche und konkrete Beobachtungen festgehalten, ohne Spekulationen oder subjektive Interpretationen.

Das potenziell verletzte Kind oder die potenziell betroffene Person, Beschuldigte*r sowie Zeugen werden über die weiteren möglichen Schritte im Verfahren umfassend und transparent informiert. Eine Vereinbarung über generelle Geheimhaltung wird nicht getroffen, da Transparenz in solchen Fällen von zentraler Bedeutung ist.

5.2 Kooperation mit externen Fachstellen

Falls notwendig oder rechtlich erforderlich, wird frühzeitig mit externen Fachstellen wie Jugendämtern, Beratungsstellen freier Träger oder der Polizei kooperiert. Die entsprechenden Kontaktmöglichkeiten sind in der Anlage aufgeführt. Vor der Kontaktaufnahme mit der Polizei erfolgt eine Absprache mit der verletzten Person, da im Regelfall ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird.

Beratungsstellen freier Träger bieten den Vorteil, dass sie zunächst auf vertrauliche Weise beraten können, ohne eine sofortige Meldung an Institutionen oder Behörden vornehmen zu müssen. Sie können Empfehlungen aussprechen, welche Institutionen oder Behörden in weiteren Schritten einbezogen werden müssen.

5.3 Im Interesse des jungen Menschen handeln

Sowohl bei Verdachtsfällen als auch bei rechtskräftig festgestellten Vorfällen von Grenzverletzungen und Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen und die rechtlichen Vorgaben strikt zu beachten. Die sofortige Information des Präsidiums des Tennisclubs ist erforderlich, um die entsprechenden Schritte einzuleiten. Sollte das Präsidium selbst in den Vorfall involviert sein, sind übergeordnete Stellen wie Sportbünde oder Fachverbände unverzüglich einzubeziehen, um eine

unabhängige und transparente Bearbeitung des Vorfalls sicherzustellen.

5.4 Unterbrechung des Kontakts zum Beschuldigten* zur Beschuldigten

Im Vordergrund steht der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen. Daher ist es notwendig, den Kontakt zwischen der beschuldigten Person und dem verletzten Kind bzw. Jugendlichen oder jungen Erwachsenen bis zur Klärung des Sachverhalts umgehend zu unterbrechen. Es muss gewährleistet werden, dass die betroffene Person weiterhin an den Vereinsaktivitäten teilnehmen kann, sofern dies gewünscht wird. Bis zur vollständigen Klärung des Vorfalls ist die beschuldigte Person von ihren Aufgaben im Verein zu suspendieren

5.5 Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Liegen konkrete, strafrechtsrelevante Anhaltspunkte vor, ist die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden erforderlich. Um das betroffene Kind oder den*die Jugendliche*n nicht zusätzlich zu traumatisieren, sollte zuvor oder parallel eine externe Beratung eingeholt werden. Diese kann helfen, den bestmöglichen Umgang mit der Strafanzeige und dem weiteren Verfahren zu finden und die verletzte Person zu unterstützen, um die psychische Belastung zu minimieren.

5.6 Fürsorgepflicht gegenüber beschuldigten Trainer*innen/ Übungsleiter*innen/ im Verein Tätige

Im Umgang mit Verdachtsfällen ist es ebenso wichtig, die Fürsorgepflicht gegenüber den Trainer*innen, Übungsleiter*innen und im Verein Tätigen zu wahren. Neben der Unterstützung derjenigen, die einen Verdachtsfall äußern, muss auch darauf geachtet werden, dass keine vorschnellen oder öffentlichen Urteile gefällt werden. In diesem Zusammenhang ist größte Sorgfalt, Umsicht und Diskretion erforderlich. Eine unberechtigte Rufschädigung muss unbedingt vermieden werden, um das Recht auf Unschuldsvermutung bis zum Beweis und rechtskräftiger Verurteilung für alle Beteiligten zu gewährleisten.

5.7 Klare Information und Kommunikation bei bestätigtem Vorfall

Sowohl der*die Verletzte (und gegebenenfalls die Eltern) als auch der*die Täter*in erhalten klare und transparente Informationen über die weitere und rechtliche Vorgehensweise. Ist der Verdacht bestätigt, werden alle relevanten im Verein Tätigen über den Vorfall informiert. Diese Information erfolgt sachlich und orientiert sich ausschließlich an den ermittelten und dokumentierten Fakten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und im Verein Tätigen die erhaltenen Informationen nicht an unbefugte Dritte weitergeben dürfen. Die*Der Täter*in wird mit sofortiger Wirkung vom Verein ausgeschlossen.

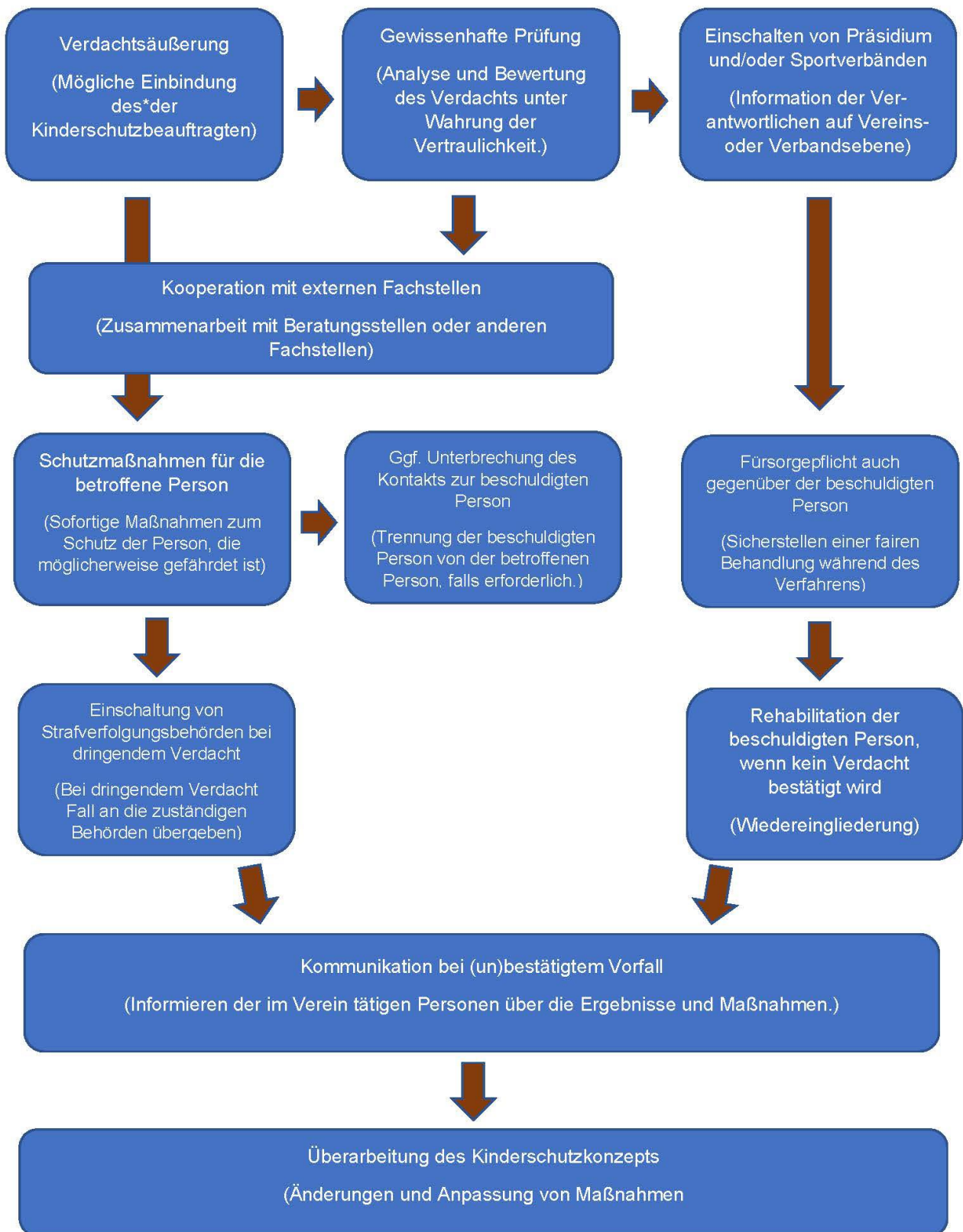
5.8 Umgang mit unterstellten (unbewiesenen) Verdachtsfällen

Wird ein Verdacht abschließend geprüft und stellt sich heraus, dass keine Straftat begangen wurde, ist es wichtig, dass der*die Beschuldigte weiterhin mit Respekt und Diskretion behandelt wird. Die Unschuldsvermutung bleibt bestehen, und alle Informationen zu dem Fall werden sachlich und ohne Diskreditierung kommuniziert. Es erfolgt keine Veröffentlichung von Details, die zu einer unberechtigten Rufschädigung führen könnten.

Es wird darauf geachtet, dass die zu Unrecht beschuldigte Person nach Abschluss des Verfahrens wieder in den Vereinsbetrieb integriert werden kann, sofern dies gewünscht wird. Gleichzeitig wird dem betroffenen Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, falls notwendig, Unterstützung angeboten, um mögliche Unsicherheiten oder Ängste zu adressieren.

Darüber hinaus wird das bestehende Präventions- und Informationskonzept angepasst und ggf. um erforderliche Maßnahmen ergänzt.

6 Überblick der Handlungs- und Informationskette



7 Quellennachweise

- Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V (Hrsg.) (2023): Zukunftsplan Safe Sport. Frankfurt am Main. Online unter: https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Publikationen/PDF/ZukunftsplanSafeSport_final_digital_0524.pdf. Letzter Zugriff: 05.01.2025.
- Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V (Hrsg.) (2020): Safe Sport – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport. Frankfurt am Main. Online unter: https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Publikationen/PDF/Safe_Sport.pdf. Letzter Zugriff: 05.01.2025.
- Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V.: Richtlinien und Qualitätsstandards zum Schutz vor Gewalt. Online unter: <https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz/dsj-stufenmodell-richtlinien-und-qualitaetsstandards-zum-schutz-vor-gewalt>. Letzter Zugriff: 05.01.2025.
- Landessport Jugend Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (o.J.): Handreichung zum Kinder- und Jugendschutz im Sport in Sachsen-Anhalt. o.O. Online unter: https://www.lsb-sachsen-anhalt.de/fileadmin/user_upload/Inhalte/Landessportjugend_Dateien/Handreichung_Kinderschutz_im_Sport_in_Sachsen-Anhalt_neu.pdf. Letzter Zugriff: 22.12.2024.

8 Anlagen

- Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
- Vorlage zur Abfrage und Archivierung von Führungszeugnissen
- Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Übungsleitervertrag
- Übersicht externer Beratungsstellen und Ansprechpartner/innen

Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses*



Bestätigung des Sportvereins

Frau/Herr _____

wohnhaft in _____

ist für den _____ Tennisclub Wernigerode e.V. _____

tätig (oder: wird ab dem.....eine Tätigkeit aufnehmen)

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG.

- Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich; daher wird die Befreiung von anfallenden Gebühren beantragt.

(vgl. "Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 15.10.2013)", Bundesamt für Justiz)

- Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift für das Präsidium des Tennisclubs Wernigerode e.V.

*Download: www.dsj.de/kinderschutz

Ablauf zur Abfrage und Archivierung von Führungszeugnissen*

Damit der Sportverein möglichst wenig Verwaltungsaufwand mit Abfrage und Archivierung der erweiterten Führungszeugnisse hat, bevorzugen wir folgende Vorgehensweise:

- Der Verein legt einen (digitalen) Ordner für Formblätter an, auf denen die Einsicht in die Führungszeugnisse dokumentiert wird.
- Für jeden/jede betreffende/-n Mitarbeiter/-in wird ein Formblatt abgelegt, auf dem folgende Angaben dokumentiert werden:

Frau/Herr
hat dem Tennisclub Wemigerode am
das Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorgelegt.	
.....	
Unterschriften der Vertreter:innen des Präsidiums	

Der Verein gibt einen Rhythmus vor, in dem die erweiterten Führungszeugnisse erneut vorgelegt werden müssen.

Unser Rhythmus ist: alle fünf Jahre.

Die Formblätter werden nach Kalenderjahr mit Registerblättern getrennt. Somit ist es möglich, lediglich einmal jährlich nachzusehen, welche Mitarbeiter:innen ihr Führungszeugnis erneut vorlegen müssen.

Jede/r Mitarbeiter:in nimmt das persönliche Führungszeugnis nach Einsicht durch den Präsidiumsvertreter des Vereins wieder an sich und bewahrt dies selbst auf/ vernichtet es selbst.

*Download: www.dsj.de/kinderschutz



Tennisclub Wernigerode e.V.

Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen (Stand: 12/2024)

Erklärung von: _____ (Name, Vorname)

- Ich werde die Persönlichkeit und Würde jedes Kindes/Jugendlichen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren. Ich übe keine Form von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt aus.
- Ich werde die Kinder/Jugendlichen dabei unterstützen, sich angemessenen sozial, fair und respektvoll gegenüber anderen Menschen zu verhalten. Ich bin mir dabei der Verantwortung in meiner Vorbildfunktion bewusst.
- Ich werde bei der Durchführung der Angebote den Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder/ Jugendlichen berücksichtigen.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern/Jugendlichen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich verpflichte mich, folgende Verhaltensrichtlinien zum aktiven Kinderschutz einzuhalten.
 - 1. Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte.** Wenn ein Einzeltraining erforderlich ist, gilt grundsätzlich das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“.
 - 2. Keine Privatgeschenke an Kinder.** Auch bei besonderen Ereignissen von einzelnen Kindern/Jugendlichen werden Geschenke nur in Absprache mit mindestens einer weiteren Person gemacht.
 - 3. Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen.** Übernachtungen im Privatbereich sind in jedem Fall ausgeschlossen.
 - 4. Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern.** Auch bei Fahrten erfolgt die Übernachtung nicht gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen in einem Zimmer. Umkleidekabinen dürfen erst nach Anklopfen/Rückmeldung betreten werden.
 - 5. Keine Geheimnisse mit Kindern.** Es werden keine Geheimnisse mit Kindern/Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
 - 6. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern/Jugendlichen.** Körperliche Kontakte (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von ihnen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
 - 7. Transparenz im Handeln.** Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer verantwortlichen Person im Verein abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen.
- Ich erkläre mich bereit, mich im Rahmen von vereinsinternen oder externen Qualifizierungsangeboten aus- bzw. fortzubilden.
- Ich achte auf die Einhaltung dieser Grundsätze in meinem Verein auch außerhalb meiner Trainingsgruppe und Sorge für eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit.

Datum

Unterschrift

Ansprechpartner*innen für Schutzmaßnahmen sowie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen:

Kinderschutzbeauftragte im Tennisclub Wernigerode e.V.

Dipl.-Päd. Diana Zimper

Kontakt über die Homepage (Präsidium)

Dipl.-Soz. Matthias Carius

Kontakt über die Homepage (Präsidium)

Der Paritätische PSW gmbH, Erziehungs- und Familienberatung | Kinder- und Jugendhilfe

T.: 03943 – 632007 oder 603444

E-Mail: beratungsstellewr@paritaet-isa.de

Deutscher Kinderschutzbund Harzkreis e.V.

T.: 0174 – 90 72 14 9

E-Mail: kinderschutzbund.harz@gmail.com

Web: www.kinderschutzbund-harz.de

Familienzentrum Wernigerode IB

T.: 0160 – 97 08 43 81

E-Mail: sarah.schumann@ib.de

Web: www.internationaler-bund.de/standort/206546

Meldung über den Verdacht von Kindeswohlgefährdung gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII im Jugendamt des Landkreises Harz:

T.: 03941 – 59 70 21 01 und 59 70 57 55

E-Mail: spfd.wr@kreis-hz.de

Eine Meldung zur Kindeswohlgefährdung kann allerdings auch an eine/en beliebige/n Mitarbeiterin im Jugendamt gemacht werden.

Kindernotaufnahmen | Kinder- und Jugendnotdienst

T.: 0391 – 73 10 11 4